

Archiv

B e g r ü n d u n g

Eidelstedt 15
22.4.69

I

Der Bebauungsplan Eidelstedt 15 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. April 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 497) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus. Die Pinneberger Chaussee ist als überörtliche Verkehrsverbindung dargestellt.

III

Das Plangebiet ist bis auf eine größere unbebaute Fläche nördlich des Krupunder Weges überwiegend mit Einzelhäusern bebaut.

Der Plan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile zu sichern und die bauliche Entwicklung der unbebauten Teile festzulegen.

Für die vorhandenen Einzelhäuser wurde entsprechend dem Bestand reines Wohngebiet offener Bauweise bei ein- bis zweigeschossiger Nutzung festgesetzt. Um in diesem Gebiet den Charakter der Einzelhausbebauung zu erhalten, wurde die Beschränkung aufgenommen, daß je Gebäude nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig sind.

Die bisher unbebauten Flächen nördlich und westlich des Krupunder Weges sowie rückwärtige Teile von Einzelgrundstücken sollen für eine verdichtete Bebauung erschlossen werden. Am Krupunder Weg sind mehrere zwei- und dreigeschossige Zeilen und zwei viergeschossige Häuser, auf den rückwärtigen Teilen der Grundstücke am Halstenbeker Weg eine zweigeschossige Zeile vorgesehen. In den zwei- und dreigeschossigen Baukörpern, die im Bereich der vom Ameisenkamp abzweigenden Stichstraße liegen, sollen

Altenwohnungen eingerichtet werden. An den viergeschossigen Baukörper an der Ecke Krupunder Weg/Pinneberger Chaussee wurde ein eingeschossiger Baukörper angegliedert. Es ist beabsichtigt, hier einen Laden einzurichten. Die für diese Bebauung erforderlichen Stellplätze und Garagen sind an geeigneten Stellen ausgewiesen. Für die Reihenhausbebauung am Halstenbeker Weg wurde eine Garagenanlage festgesetzt, damit eine Belästigung der angrenzenden Grundstücke vermieden wird.

Zur Erschließung des bisher unbebauten Geländes sollen die vom Ameisenkamp abzweigenden vorhandenen Straßenverlängert und zum Teil ausgebaut werden.

Die südliche Stichstraße erhält eine Fußwegverbindung mit dem Krupunder Weg. Zur Erschließung der Flurstücke 356 und 357 wird ein Fußweg notwendig, der im Norden gleichzeitig an den Krupunder Weg angebunden wird. Dadurch wird für Fußgänger eine kurze Verbindung aus dem Wohngebiet zu der südlich außerhalb des Plangebiets liegenden Schule und zu den Bushaltestellen an der Pinneberger Chaussee sichergestellt.

IV

Das Plangebiet ist etwa 83 500 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 17 400 qm (davon neu etwa 4 200 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind mit einem Wohnhaus bebaut, das bereits geräumt ist; es soll in Kürze beseitigt werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.